

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Görmin“ der Gemeinde Görmin nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin hat auf ihrer Sitzung am 03.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Görmin“ beschlossen. In ihrer Sitzung am 26.10.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Görmin“ in der Fassung vom Oktober 2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht, den Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Offenlage bestimmt.

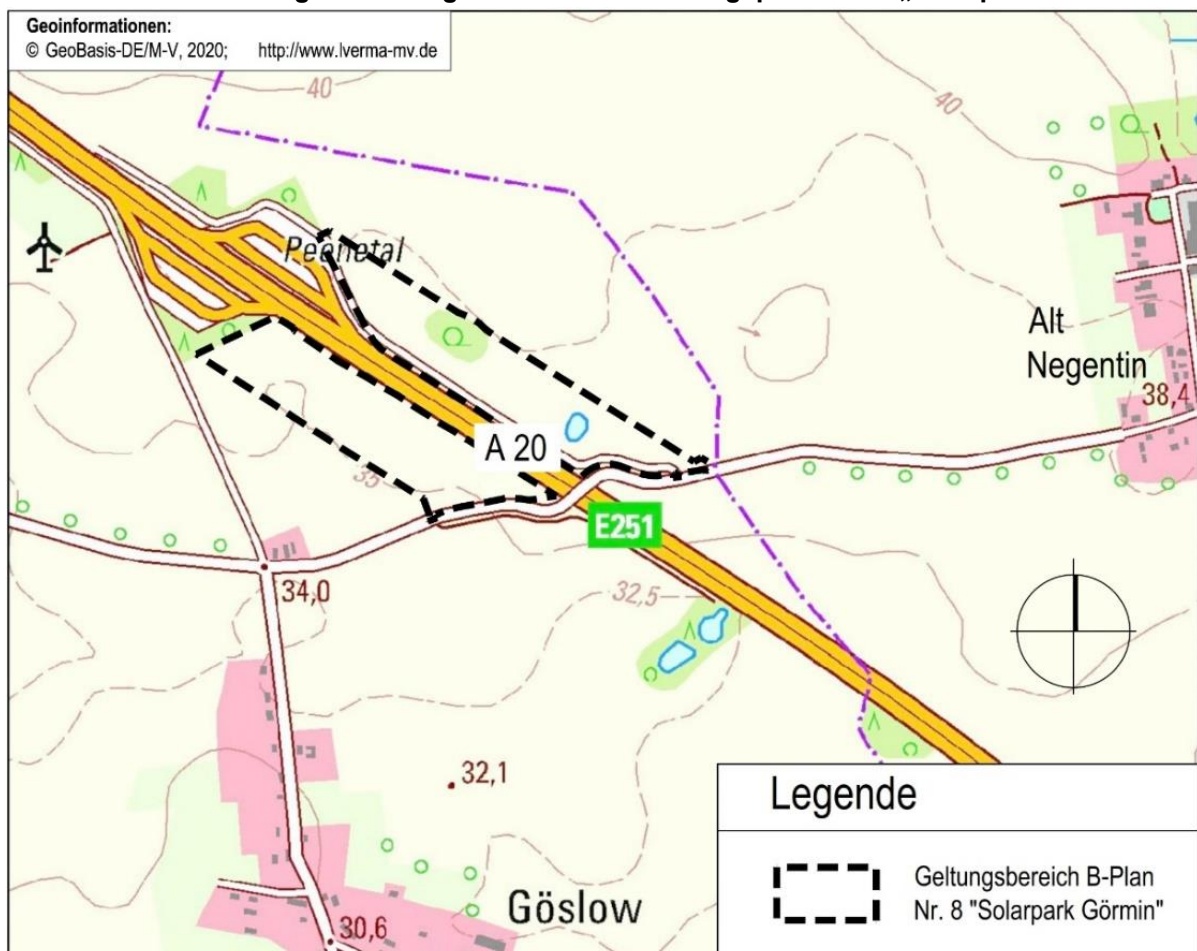
Ziel und Zweck der Planung:

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich rd. 350 m nördlich der Ortslage Göslow und erstreckt sich parallel zur Autobahntrasse der Bundesautobahn 20. Diese teilt den Geltungsbereich des Bebauungsplans in zwei räumliche Teilflächen. Die nördliche Teilfläche hat eine Größe von 5,8 ha und umfasst das Flurstück 124/11 (tlw) der Flur 1 der Gemarkung Göslow. Der südliche Bereich erstreckt sich mit einer Größe von 5,2 ha auf die Flurstücke 118/1 (tlw.) und 124/12 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Göslow.

Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Görmin“



Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt statt:

Auslegungszeit:	30.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022
Zu folgenden Zeiten:	Montag von 9.00 - 12.00 Uhr Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16:00 Uhr Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr
Auslegungsort:	Amt Peenetal/Loitz, Bau- und Ordnungsamt, Haus II, Eingang Marktstraße 157, Zimmer 6, 17121 Loitz

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Peenetal/Loitz unter <https://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 8 „Solarpark Görmin“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird zudem gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Solarpark Görmin“ mit der dazugehörigen Begründung

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und folgende Gutachten sowie Fachbeiträge:

- Blendgutachten, Stand: Mai 2020;
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan, Stand: Oktober 2021;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: Oktober 2021;
- Bericht zur Brutvogelkartierung 2020 und Nachkontrolle 2021, Stand: April 2021;
- Bericht zur Reptilienkartierung 2020, Stand: März 2021;
- Bericht zur Amphibienkartierung 2020, Stand: Februar 2021

Hinzu kommen folgende bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, SB Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 05.03.2021

- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Bau, SG Naturschutz mit Schreiben vom 05.03.2021
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung, SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz mit Schreiben vom 05.03.2021
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 11.03.2021
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Poggendorf mit Schreiben vom 15.02.2021

Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld insbesondere den Verkehr;
- zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von Lichtemissionen im Betrieb

Angaben zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- zur Bestandserfassung und -bewertung der Artengruppen Vögel, Reptilien und Amphibien sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen, Gehölzen und zum Baumbestand im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes;
- zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvögeln, 300 m zur Erfassung der Amphibienfauna);
- zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zu den anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes (Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Reptilien und Amphibien, wie z.B. bauzeitliche Schutzzäune während der Bauphase, Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage bzw. Vorsehen von alternativen Querungsmöglichkeiten, Regelungen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Brutvögeln und Amphibien)

Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Angaben zum Schutzgut Wasser

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung (u. a. drei Sölle im Plangebiet)
- zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

Schutzgüter Klima und Luft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
- zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
- zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

Schutzgut Landschaft

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung (Autobahn mit Rastplatz, Windpark) und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
- zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
- zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Kumulationswirkungen

- Bewertung der Kumulationswirkungen durch zeitgleich geplante Solarparks in den benachbarten Gemeinden Dargelin und Bandelin

Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen (Umwandlung von Ackerflächen in extensive Wiesen, Ökokonto-Maßnahme)

Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

- Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotope, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der Bauleitplanung nach den §§ 2a bis 4a dem Planungsbüro UmweltPlan GmbH, Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund, übertragen worden sind. Daher werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen an das Planungsbüro UmweltPlan GmbH zur Bearbeitung und Auswertung mitgeteilt. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahmen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch das Amt Peenetal/Loitze sind auf der Homepage des Amtes Peenetal/Loitz unter <https://www.loitz.de/komponenten/datenschutz/> einzusehen.

Görmin, d. 04.11.2021

Redwanz
Bürgermeister

- Siegel -